

# Lobis

Böden  
Pavimenti

Ich steh drauf!®

## ERKLÄRUNG ZUR ANWENDUNG EINES BEGÜNSTIGTEN MEHRWERTSTEUERSATZES

Der/die Unterfertigte ....., geboren am ....., in ..... wohnhaft in .....  
....., Steuernummer .....

Vorausgeschickt,

dass zwischen dem/der Unterfertigten und dem Unternehmen **Lobis Böden GmbH** mit Sitz in **39050 Unterinn, Gastererweg 7A**, MwSt. Nummer **02738090212** ein Werkvertrag für folgende Arbeiten abgeschlossen wurde:

.....  
.....  
ersucht,

nach Einsicht in die gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung, dass die oben angeführten Arbeiten in folgende Kategorie fallen:

### Neubau oder Verkauf Immobilie Erstwohnung<sup>1</sup>

- Werkvertrag für den Neubau oder Verkauf einer Immobilie ohne Luxuscharakter<sup>2</sup> und unter Einhaltung der „Legge Tupini“<sup>3</sup> wenn es die Erstwohnung darstellt - **MwSt.-Satz 4%** laut Nr. 21) und 39) Tabelle A, Teil II, DPR 633/72;
- Werkvertrag für den Neubau oder Verkauf eines landwirtschaftlichen Gebäudes laut Art. 9, Abs. 3, Buchstaben c) und e) des D.L. 30.12.1993, Nr. 557 - **MwSt.-Satz 4%** laut Nr. 21-bis) und 39) Tabelle A, Teil II, DPR 633/72;
- Werkvertrag für den Ausbau obgenannter Immobilien<sup>4</sup> - **MwSt.-Satz 4%** laut Nr. 21) und 39) Tabelle A, Teil II, DPR 633/72.

### Neubau oder Verkauf Immobilie an Baufirma oder Wohnbaugenossenschaft

- Werkvertrag zum Neubau oder Verkauf einer Immobilie mit den Voraussetzungen der „Legge Tupini“<sup>1</sup> zu Gunsten einer Baufirma oder Wohnbaugenossenschaft, welche diese Immobilie zum Weiterverkauf baut - **MwSt.-Satz 4%** laut Nr. 39) Tabelle A, Teil II, DPR 633/72.

### Ankauf von Gütern im Rahmen eines Neubaus

- Kauf von Gütern, ausgenommen Rohstoffe und Halbfertigwaren, im Rahmen des Neubaus einer „Tupini“-Immobilie<sup>1</sup> oder eines landwirtschaftlichen Gebäudes - **MwSt.-Satz 4%** laut Nr. 24, Tabelle A, Teil II, DPR 633/72.

#### **1** Voraussetzungen zur Anwendung der Begünstigungen „Erstwohnung“:

- a) Die Wohnung muss in der Gemeinde sein, in welcher der Käufer/Bauherr den Wohnsitz hat oder ihn innerhalb von 18 Monaten verlegt;
- b) Der Käufer/Bauherr darf kein dingliches Recht (Eigentum, Wohnrecht, Fruchtgenuss) an einer Wohnung in der selben Gemeinde haben;
- c) Der Käufer/Bauherr darf kein dingliches Recht (Eigentum, Wohnrecht, Fruchtgenuss, nacktes Eigentum) auf eine andere Wohnung im Staatsgebiet haben, die mit den Begünstigungen der „Erstwohnung“ gekauft/gebaut wurde.

#### **2** Als Luxuswohnung gelten Wohnungen/Immobilien, welche in den Katasterkategorien A/1, A/8, A/9 eingetragen sind.

#### **3** min. 50% Wohnimmobilie, nicht mehr als 25% betriebliche Immobilie (z.B. Geschäft), laut Art. 13 Gesetz Nr. 408/1949.

#### **4** Im Unterschied zur Instandhaltung oder Sanierung muss es sich um eine quantitative Änderung des Volumens handeln und die 4% MwSt. sind nur auf den erweiterten Teil anwendbar.

## Neubau oder Verkauf Immobilie nicht Erstwohnung

- Werkvertrag für den Neubau oder Verkauf einer Immobilie ohne Luxuscharakter<sup>2</sup> und nicht Erstwohnung sowie unter Einhaltung der „Legge Tupini“<sup>1</sup> - **MwSt.-Satz 10%** (laut Nr. 127-quaterdecies, Tabelle A, Teil III DPR 633/72);
- Werkvertrag für den Neubau oder Verkauf von den „Tupini“-Gebäuden gleichgestellten Immobilien (primäre und sekundäre Infrastrukturen)<sup>5</sup> - **MwSt.-Satz 10%** (laut Nr. 127-quiquies, 127-septies, Tabelle A, Teil II, DPR 633/72).
- Kauf von Gütern, ausgenommen Rohstoffe und Halbfertigwaren, im Rahmen des Neubaus einer gleichgestellten Immobilie<sup>3</sup> - **MwSt.-Satz 10%** (laut Nr. 127-sexies, Tabelle A, Teil II, DPR 633/72).

## Umbau Immobilie und Wiedergewinnungsarbeiten

- Werkvertrag für die Beseitigung architektonischer Barrieren gemäß Gesetz Nr. 427 vom 29.10.1993 - **MwSt.-Satz 4%** (laut Nr. 41-ter, Tabelle A, Teil II, DPR 633/72);
- Verkauf einer Immobilie als Erstwohnung<sup>1</sup> ohne Luxuscharakter<sup>2</sup>, von Seiten des Unternehmens welches die Wiedergewinnungsarbeiten laut Art. 31, lit. c), d) oder e) G. 457/78<sup>6</sup> vorgenommen hat - **MwSt.-Satz 4%**;
- Verkauf einer Immobilie ohne Luxuscharakter<sup>2</sup>, von Seiten des Unternehmens welches die Wiedergewinnungsarbeiten laut Art. 31, lit. c), d) oder e) G. 457/78 vorgenommen hat - **MwSt.-Satz 10%** laut Nr. 127-quinquiesdecies, Tabelle A, Teil III, DPR 633/72;
- Werkvertrag für ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten laut Art. 31 lit. a) und b) G. 457/78 an Immobilien mit überwiegender Verwendung zu Wohnzwecken - **Mwst.-Satz 10%** laut Art. 7, Abs. 1, lit. b) G. 488/99;
- Werkvertrag für die Restaurierung, Sanierung und Restrukturierung laut Art. 31, lit. c), d) oder e) G. 457/78 von Immobilien jedweder Nutzung - **MwSt.-Satz 10%** laut Nr. 127-quaterdecies, Tabelle A, Teil III, DPR 633/72;

## Ankauf von Gütern im Rahmen eines Umbaus oder Wiedergewinnung

- Kauf von Gütern (nicht signifikante Güter), inklusive Rohstoffe und Halbfertigwaren, im Rahmen von ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten laut Art. 31 lit. a) und b) G. 457/78 an Immobilien mit überwiegender Verwendung zu Wohnzwecken - **Mwst.-Satz 10%** laut Art. 7, Abs. 1, lit. b) G. 488/99;
- Kauf von Gütern (auch signifikante Güter), ausgenommen Rohstoffe und Halbfertigwaren, im Rahmen von Restaurierung, Sanierung und Restrukturierung laut Art. 31, lit. c), d) oder e) G. 457/78 von Immobilien jedweder Nutzung - **MwSt.-Satz 10%** laut Nr. 127-terdecies, Tabelle A, Teil III, DPR 633/72;

um die Anwendung des begünstigten Mehrwertsteuersatzes von .....% auf den Betrag des Werkvertrages oder der Lieferung.

Der Unterfertigte erklärt ausdrücklich, im Besitz der notwendigen Voraussetzungen zu sein, um den oben angekreuzten MwSt.-Satz anwenden zu können.

Der Unterfertigte erklärt, davon Kenntnis zu haben, dass falsche Erklärungen Verwaltungsstrafen und strafrechtliche Folgen mit sich ziehen.

Der Unterfertigte verpflichtet sich, jede Änderung des begünstigten Mehrwertsteuersatzes dem beauftragten Unternehmen sofort mitzuteilen. Er verpflichtet sich zudem, das Unternehmen im Falle von Beanstandungen von Seiten der Finanzbehörden, für eventuelle Strafen jeglicher Art schadlos zu halten.

Ort:..... Datum:.....

Der/die Unterfertigte

Anhang:

Baugenehmigung (wenn vorhanden)

<sup>5</sup> z.B. Schulen, Kindergärten, Waisenhäuser, Altenheime, Gefängnisse, Sanatorien, Klöster, Kirchen, Rehabilitations-Zentren, Universitäten, Schulen, Krankenhäuser, Kasernen usw.

<sup>6</sup> Art. 31 G 457/78 wurde von Art. 3 DPR 38/2001 ersetzt.